

BLICKTARIF KFZ-VERSICHERUNG FÜR MOTORRÄDER gültig ab 01.10.2024

Die Prämie für die Haftpflichtversicherung muss aufgrund der Infineon-Konditionen über das IFAT-Versicherungsbüro berechnet werden und ist individuell, da diese von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist.

OPTIONAL WÄHLEN SIE EINE DER FOLGENDEN KASKO-VARIANTEN gültig ab 01.10.2024

Wichtige Information: Aufgrund der neu vereinbarten Indexklausel (KVLPI 2010) werden die Preise jährlich indexiert.

Vollkaskoversicherung - Anfragepflichtig für Fahrzeuge älter als 6 Jahre	
Listenneupreis inkl. Sonderausstattung	Prämie
Bis inkl. € 10.000,--	€ 690,--
über € 10.000,--	€ 1.035,--
Teilkaskoversicherung mit Park- u. Vandalismus - Anfragepflichtig für Fahrzeuge älter als 8 Jahre	
Listenneupreis inkl. Sonderausstattung	Prämie
Bis inkl. € 25.000,--	€ 230,--
Bis inkl. € 35.000,--	€ 290,--
Bis inkl. € 60.000,--	€ 400,--
Bis inkl. € 90.000,--	€ 510,--
Bis inkl. € 120.000,--	€ 620,--
Teilkaskoversicherung ohne Park- u. Vandalismus - Anfragepflichtig für Fahrzeuge älter als 10 Jahre	
Listenneupreis inkl. Sonderausstattung	Prämie
Bis inkl. € 60.000,--	€ 180,--
Bis inkl. € 120.000,--	€ 310,--
*) alle Listenneupreise inkl. Sonderausstattung über € 120.000 sind anfragepflichtig	

IFAT VERSICHERUNGSSERVICE

Eine Initiative von KOBAN SÜDVERS

Deckungsumfang ab 01.10.2024

Versicherungsschutz für das versicherte Fahrzeug und die im versperren Fahrzeug verwahrten oder an ihm befestigten Teile gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch:	Vollkasko	Teilkasko mit Vandalismus und Parkschaen	Teilkasko ohne Vandalismus und Parkschaen
Naturgewalten: Hagel*), Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdrutsch, Felssturz, Steinschlag, Lawinen, Schneeebruck	€ 500,--*) versichert ohne SB	€ 500,--*) Versichert ohne SB	€ 500,--*) Versichert ohne SB
Brand, Explosion und Schmerschäden ■	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Diebstahl, unbefugter Gebrauch betriebsfremder Personen, Raub ■	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr ■	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Schäden durch Tierbiss	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Ersatzleistung für den Führerschein, Zulassungsschein sowie die Kfz-Kennzeichen bei Diebstahl oder Verlust ■	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen und beruflichen Bedarfes (ausgenommen Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere) durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von € 2.200,00" ■	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Bruchschäden an Kleingläsern (Scheinwerfer, Blinkercellon, Innen- und Außenspiegel, Heckleuchten) ohne Rücksicht auf die Schadenursache	versichert ohne SB	versichert ohne SB	versichert ohne SB
Bruchschäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadenursache	€ 250,--**)	€ 250,--**)	€ 250,--**)
Parkschäden: Kollision mit einem unbekannten Kfz ■	€ 250,--	€ 250,--	nicht versichert
Vandalismusschäden: Mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen ■	€ 250,--	€ 250,--	nicht versichert
Unfallschäden: Kollision durch Fremd- und Eigenverschulden	€ 250,--	nicht versichert	nicht versichert

*) Bei Hagelschäden beträgt die Selbstbeteiligung € 500. Wird eine Reparatur in einer Partnerwerkstatt mit lackierfreien Methoden (z.B. Ausbeulen oder Drücken) durchgeführt, reduziert sich der Selbstbehalt auf € 250. Bei anderen Reparaturmethoden bleibt die Selbstbeteiligung bei € 500.

**) Dieser Selbstbehalt entfällt, wenn die Reparatur ohne Austausch der Scheibe durchgeführt wird.

■ Sofortige behördliche Meldepflicht

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung umfasst Versicherungsfälle, die in Europa eintreten. Der Begriff Europa ist geographisch zu verstehen. Nicht in den örtlichen Geltungsbereich fällt jedoch Island, Grönland und Spitzbergen, ferner die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren und die asiatische Türkei.

Sofortschutz – (=Vorläufige Deckung) 01.01.2025 KFZ-Flotte (Koban Südvers GmbH)

Voraussetzung für den Sofortschutz:

- Der vorliegende Antrag enthält sämtliche zur Beurteilung des Risikos erforderlichen Daten.
 - o In Ausnahmefällen wie an Wochenenden oder Feiertagen genügt es vorab, die notwendigen Informationen – Zulassungsschein, Deckungsvariante und Listenneupreis inkl. Sonderausstattung – per E-Mail zu übermitteln oder dem Makler (Koban) nachweislich mitzuteilen. Der vollständige Antrag ist anschließend binnen sieben (7). Werktagen nachzureichen.
- Der Antrag wurde mit den aktuellen Konditionen berechnet, es liegen die Allgemeinen und besonderen Bedingungen und die gültigen Zeichnungsrichtlinien dieser Tarife zugrunde.
- Sofern / sobald ein polizzierungsfähiger Antrag bei Futura einlangt, beginnt mit diesem Datum, frühestens mit Vertragsbeginn, die vorläufige Deckung / der Sofortschutz.
- Erlaubte Rückwärtsversicherung: sofern in Ausnahmefällen diesem Antrag der zuvor schriftlich erteilte Wunsch des VN nach Abschluss des Versicherungsvertrages angefügt ist, beginnt die vorläufige Deckung / der Sofortschutz mit dem Datum des Abschlussauftrags durch den VN.
- In allen übrigen Fällen liegt der Versicherungsbeginn nicht vor Eingangsdatum des Antrags bei Futura (nicht zulässige Rückwärtsversicherung).
- Das Risiko wurde von keinem Versicherer abgelehnt bzw. wurde kein Vorvertrag seitens eines Versicherers gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst.

Der Sofortschutz hat folgenden Geltungsbereich:

- PKW und Kombi; Wohnmobile bis 3,5 Tonnen; LKW bis 2t sowie Motorräder.
- Fahrzeuge die zu keiner besonderen Verwendung zugelassen sind.
- Vollkasko: für Fahrzeuge die nicht älter als 6 Jahre ab EZ sind.
- Teilkasko mit Park- u. Vand.: für Fahrzeuge die nicht älter als 8 Jahre ab EZ sind.
- Teilkasko ohne Park- und Vand.: für Fahrzeuge die nicht älter als 10 Jahre ab EZ sind.
- Fahrzeuge bis zu Listenneupreis inkl. Sonderausstattung bis inkl. 120.000€

Regeln für die Besichtigung von Gebrauchtfahrzeugen und für die vorläufige Deckung

- **KFZ mit Fahrzeugalter bis 1 Jahr und Listenpreis EUR bis 120.000, -**
Für Fahrzeuge bis zu einem Jahr (ab Erstzulassung) und einem Listenneupreis inkl. Sonderausstattung bis EUR 120.000,00 (inkl. NOVA, USt) reicht es aus, die Antragsfragen auszufüllen und etwaige Vorschäden mit einem Besichtigungsprotokoll sowie Fotos zu dokumentieren.
- **KFZ mit Fahrzeugalter > (größer) 1 Jahr und Listenpreis bis EUR 120.000, -**
Für Fahrzeuge, die älter als ein Jahr (ab Erstzulassungsdatum) sind und bei dem der Listenneupreis inkl. Sonderausstattung bis inkl. 120.000€ (inkl. NOVA und USt.) beträgt, ist zusätzlich ein vollständig ausgefülltes Besichtigungsprotokoll zusammen mit fünf tagesaktuellen Fotos (von allen Seiten des Fahrzeugs + Windschutzscheibe) einzureichen. Das Fahrzeug muss sich dabei in einem sauberen, gewaschenen und trockenen Zustand befinden. Wird für ein besichtigungspflichtiges Fahrzeug ein Antrag gestellt, gilt bis zur Einreichung des Besichtigungsberichts ein Selbstbehalt von 900€ je Schadenfall. Geht der Nachweis der Vorbesichtigung innerhalb von sieben Tagen ein, wird der Antrag mit dem im Tarif vereinbarten Selbstbehalt poliziert, sollte dieser nicht eingehen, erfolgt keine Annahme des Antrags.

Die vorläufige Deckung endet nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung, jedenfalls aber mit Zustellung der Versicherungsurkunde (Beginn des Versicherungsschutzes) oder einer anderen Erklärung des Versicherers in geschriebener Form.

Sollte ein Wechsel auf eine Kaskovariante mit einem geringeren Deckungsumfang (z. B. Umstieg von einer Vollkasko- auf eine Teilkaskoversicherung) erfolgen und wurde das zu versichernde Fahrzeug bereits bei Abschluss des Erstvertrags besichtigt, ist keine weitere Besichtigung erforderlich. Es gilt dann der in Ihrer Polizze dokumentierte Selbstbehalt.

Eine schriftliche Bestätigung der vorläufigen Deckung durch die Futura Assekuradeur GmbH erfolgt nicht.

IFAT VERSICHERUNGSSERVICE

Eine Initiative von KOBAN SÜDVERS

Zusätzlich gilt für PKW/Kombi/LKW bis 2t folgende Vereinbarung:

Auflösungswert des Leasingvertrages

Im Falle eines Totalschadens oder Totaldiebstahls wird als Basis der Entschädigungsleistung der Auflösungswert des Leasingvertrages herangezogen, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles übersteigt. Unter Auflösungswert im Sinne dieser Bestimmung ist die Summe der Leasingentgelte für die Zeit zwischen Vertragsauflösung und vereinbartem Ende des Leasingvertrages, abgezinst um den jeweiligen Abzinsungsfaktor abzüglich Restwerts, zuzüglich geleisteter und zum Schadenzeitpunkt noch offener Depotzahlungen und zuzüglich anteilig unverbrauchter Mietvorauszahlungen zu verstehen.

Neuwertentschädigung

Bei einem Totalschaden (inklusive Totaldiebstahl) innerhalb von 18 Monaten ab der erstmaligen Zulassung ersetzt der Versicherer 100% des Kaufpreises, den der Versicherungsnehmer für das Fahrzeug bezahlt hat (Abänderung des Artikels 2, Punkt 1.2 der KKB bzw. EKB). Der Nachweis des Kaufpreises erfolgt durch die Ankaufsrechnung.

Bergekosten bei Totalschaden

Abweichend von Artikel 2, Punkt 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Vollkaskoversicherung (Kollisionskaskoversicherung KKB) bzw. Artikel 2, Punkt 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Teilkaskoversicherung (Elementarkaskoversicherung EKB) ersetzt der Versicherer bei Totalschaden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2.200,00 auch die notwendigen Kosten für die Bergung und die Verbringung des Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstätte, die das Fahrzeug zur Verwertung übernimmt.

Grobe Fahrlässigkeit

Der Versicherer erbringt Entschädigungsleistung auch bei grob fahrlässig herbeigeführten Versicherungsfällen. Außer - der Lenker hat das Ereignis herbeigeführt in einem durch Suchtgift oder Alkohol beeinträchtigtem Zustand im Sinne der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung - es liegt ein Diebstahl vor.

Elektrofahrzeug-Paket

Brandschäden an Ladezubehör (Ladekabel, Wallbox, Adapter)
Beschädigung der Batterie durch Brand
Diebstahl des Ladezubehörs (Ladekabel, Wallbox, Adapter)
Schäden am Ladezubehör im Fall eines Unfallschadens

Zusätzlich wurde eine Indexklausel aufgenommen, die gemäß den geltenden Vertragsbedingungen EKB und KKB jährlich zur vereinbarten Hauptfälligkeit angewendet wird.

Geltende Bedingungen:

Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeugversicherung (AFIB 2017)
Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug Kollisionskaskoversicherung (KKB 2017)
Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Elementarkaskoversicherung (EKB 2017)